



Kündigung von TK-HZV-Verträgen durch Krankenkasse hat keine Folgen für teilnehmende Patientinnen und Patienten sowie Praxen / Gesetzliche Regelung schützt unbefristeten Fortbestand der HZV-Verträge

Berlin, 29. Juni 2026 – Die heute eingegangene Kündigung von insgesamt 14 TK-Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) durch die Krankenkasse zum 31. Dezember 2026 hat keine unmittelbaren Folgen für teilnehmende Praxen sowie die Patientinnen und Patienten. Aufgrund der Fortgeltungsklausel nach § 73b Absatz 5a SGB V gilt der bisherige Vertrag trotz der Kündigung unverändert weiter, bis sich die Hausärztinnen- und Hausärzteverbände und die Techniker Krankenkasse im Zweifel auf einen neuen Vertrag geeinigt haben. In der Vergangenheit hat sich die TK konstruktiven Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Verträge immer verweigert. Kommt keine Einigung zustande, wird ein neuer Vertrag per Schiedsspruch erlassen. Von der Kündigung betroffen sind insgesamt 14 TK-HZV-Verträge. Die Verträge in den Regionen Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind nicht betroffen.

„Die Kündigung der Techniker Krankenkasse sehen wir ganz klar als Versuch, politischen Druck auf die hausärztlichen Praxen auszuüben und die teilnehmenden Versicherten zu verunsichern. Das haben auch schon anderen Krankenkassen in der Vergangenheit versucht. Das ist ein durchschaubares Manöver, das jedoch keine unmittelbaren Konsequenzen für die teilnehmenden Praxen und Versicherten hat. Die gesetzlichen Regelungen sind hier glasklar und schützen den Fortbestand der HZV. Wir blicken den weiteren Entwicklungen daher gelassen entgegen“, so Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth, Co-Bundesvorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes.

Weiter ergänzt sie: „Dieser Schritt ist Teil der seit Monaten andauernden Kampagne der TK gegen die Hausärzteschaft und die HZV. Die Behauptung der TK, dass die HZV mehr kostet und keine bessere Qualität bringt, stützt sich dabei auf eine einzige, von der TK selbst in Auftrag gegebenen Studie, deren Studiendesign offensichtliche Mängel aufweist. Andere Studien sowie die internationale Evidenz kommen zu komplett anderen Ergebnissen. Dieses Vorgehen ist weder seriös noch im Sinne der Versorgung der TK-Versicherten.“

Dr. Markus Blumenthal-Beier, Co-Bundesvorsitzender des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes, sagt: „Die TK versucht, die hausärztlichen Praxen zu verunsichern und die hausärztliche Versorgung zu schwächen. Ihr immer wieder öffentlich kommuniziertes Ziel ist es, dass zukünftig die Patientinnen und Patienten möglichst immer zuerst ihre Krankenkassen-App konsultieren, welche nach einer digitalen Ersteinschätzung dann entscheidet, ob die Patientinnen und Patienten einen Arzt aufsuchen dürfen oder nicht. Die HZV steht diesem Ziel im Weg. Man muss den TK-Versicherten ganz klar sagen: Sie zahlen Beiträge an eine Krankenkasse, die offen dafür lobbyiert, den Zugang zur hausärztlichen Versorgung in der bisherigen Form abzuschaffen. Dem werden wir uns auch in Zukunft entschieden entgegenstellen. Auch die TK-Versicherten werden sich überlegen, wie sie diese Pläne ihrer Krankenkasse, die sie mit ihren Beiträgen finanzieren, bewerten.“

Pressekontakt

Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.
Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin
☎ 030 887 143 73-60
✉ pressestelle@haev.de
🌐 www.haev.de

Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.

Bereits mehr als 32.000 Hausärztinnen und Hausärzte haben sich dafür entschieden, Mitglied in ihrem Hausärztinnen- und Hausärzteverband zu werden. Damit ist der Bundesverband mit seinen 18 Landesverbänden die größte berufspolitische Vertretung für Hausärztinnen und Hausärzte in Deutschland. Er vertritt die berufspolitischen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Krankenkassen, in Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen.